

GEMEINDE MUNKRAARUP

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

5. ÄNDERUNG

# ZEICHENERKLÄRUNG :



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 Bau GB



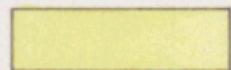
GRÜNFLÄCHE - HAUSGÄRTEN -

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 Bau GB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASS -  
NAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR  
ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 Bau GB



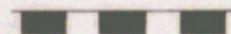
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

§ 5 Abs. 2 NR. 9a Bau GB



UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN  
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET -

§ 5 Abs. 4



GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES

BEARBEITET: K. H. SÖNNICHSEN  
FREISCHAFFENDER ARCHITEKT BDA  
MÜRWIKER STRASSE 118  
24943 FLENSBURG

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH § 5 BauGB AUF DER GRUNDLAGE DES ÄNDERUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.3.1993

MUNKBRARUP DEN 13.6.1997



BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 10.3.1997 BIS 11.04.1997 NACH VORHERIGER AM 28.2.1997 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DEN AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

MUNKBRARUP DEN 13.6.1997



BÜRGERMEISTER

DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AM 29.4.1997 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG BE - SCHLOSSEN DER ERLÄUTERUNGSBERICHT WURDE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 29.5.1997 GEBILLIGT

MUNKBRARUP DEN 13.6.1997



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLAUSS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 31.7.1997 AZ IV 140 a. 522/111 ERTEILT.

MUNKBRARUP DEN 14.8.1997



BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, SIND AM 22.8.1997 ÖRTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄNGELN DER ABWAGUNG HINGEWIESEN WORDEN FERNER IST AUF DIE UNBEACHTLICHKEIT EINER VERLETZUNG DER IN § 4 Abs 3 DER GEMEINDEORDNUNG BEZEICHNETEN LANDESRRECHTLICHEN FORMVORSCHRIFTEN ÜBER DIE AUSFÜHRUNG UND BEKANNTMACHUNG DER 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DER GEMEINDEORDNUNG HINGEWIESEN WORDEN.

DIE 5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IST MITHIN AM 23.8.1997 WIRKSAM GEWORDEN.

MUNKBRARUP DEN 25.8.1997



BÜRGERMEISTER

gestr. gern. Erlaß vom 31.7.1997 Az: IV 140 a. 522/111 59/145 (5. Fänd.)

